

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1908)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Kläy / Simonin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1908.

Direktor: Herr Regierungsrat **Kläy.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Simonin.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Am 23. Februar 1908 wurde das „Gesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege“ vom Volke angenommen. Das Dekret zur Ausführung dieses Gesetzes wurde noch vor Jahresschluss vom Regierungsrate vorberaten und der dafür ernannten Grossratskommission übermittelt.

Die Dekrete betreffend Neuorganisation der Irrenanstalten und Neuregelung der Besoldungen ihrer Beamten wurden in der Maiession des Grossen Rates durchberaten und das erstere sofort, das letztere auf 1. Januar 1909 in Kraft erklärt.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 23 Sitzungen ab, wovon
1 Plenarsitzung;
3 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion;
12 Sitzungen der medizinischen Sektion;
1 Sitzung der pharmazeutischen Sektion;
6 Sitzungen der Veterinärsektion.

In der Plenarsitzung wurden folgende Gegenstände behandelt:

1. eine Eingabe des bernischen Apothekervereins betreffend Einführung von Spezialgefäßen für Mineralsäuren;
2. die Liste derjenigen Spezialitäten, deren Verkauf den Drogisten gestattet sein soll;
3. der Entwurf zu einem revidierten Reglemente für das Kollegium.

In den Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion wurden behandelt:

1. 5 Gesuche um Bewilligung zum Verkaufe und zur Ankündigung von medizinischen Spezialitäten;
2. eine Beschwerde gegen einen Apotheker wegen Verabreichung von stark wirkenden Arzneimitteln ohne ärztliche Verordnung.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion wurden behandelt:

- 29 Gutachten über gewaltsame und zweifelhafte Todesarten, wovon 5 von Neugeborenen;

5 Projekte betreffend Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Friedhöfe;

- 6 Gesuche um Moderation von Arztrechnungen; eine Anregung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend Einführung der Freizügigkeit für die Hebammen;

ein Gesuch einer zürcherischen Hebamme um Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes im Kanton Bern;

ein Gesuch einer im Kanton Luzern domizilierten Person um Bewilligung zur Errichtung eines phrenologischen Instituts in der Stadt Bern;

der Entwurf eines Dekretes zur Ausführung des vom Volke angenommenen Gesetzes betreffend Bekämpfung der Tuberkulose;

der Entwurf zu einer regierungsrätlichen Verordnung über die Bekämpfung der sogenannten ägyptischen Augenentzündung (Trachom), welche ansteckend ist und von welcher mehrere Fälle unter aus Galizien eingewanderten Taglöhner aufgetreten waren;

eine Beschwerde einer Gemeinde gegen eine Nachbargemeinde wegen Errichtung einer grossen Kehrichtgrube in unmittelbarer Nähe der Grenze zwischen beiden Gemeinden;

eine Beschwerde gegen eine Hebammme wegen Pflichtversäumnis;

ein Gesuch eines Coiffeurs, des einzigen, welcher noch in der Stadt selbst die Erlaubnis zum Zahnziehen besitzt, um Bewilligung zum Gebrauche eines örtlichen schmerzstillenden Mittels bei seinen Extraktionen;

eine Beschwerde von Privaten gegen eine Gemeindebehörde wegen Verweigerung der Abgabe von Wasser zu Bade- und Waschzwecken;

der Entwurf zu einem regierungsrätlichen Kreisschreiben betreffend Bekämpfung der Choleragefahr;

eine Beschwerde gegen Erstellung eines Lumpenmagazins als Anbau an ein Wohnhaus;

eine Beschwerde der Anklagekammer gegen einen Arzt wegen angeblicher Pflichtversäumnis und wegen Widerrats der Vornahme einer gerichtlichen Sektion.

In der Sitzung der pharmazeutischen Sektion wurde die Liste der Spezialitäten behandelt, deren Verkauf den Drogisten gestattet sein soll.

In den Sitzungen der Veterinärsektion wurden behandelt:

3 Entschädigungsbegehren für Stallrenovationen nach Milzbrand;

eine Motion zweier Grossräte betreffend Erleichterung der Bestimmungen über Einfuhr von Schlachtvieh;

6 Gesuche um Bewilligung zur Ankündigung und zum Verkaufe von tierärztlichen Spezialitäten;

das Projekt betreffend Errichtung eines Schlachthauses in Goumois-Suisse und Bewilligung zum Import von Vieh über die Grenzstätte;

das Projekt betreffend Errichtung einer Desinfektionsanstalt auf der Viehrampe des Bahnhofes Pruntrut;

ein Fall von Fleischvergiftung, wobei die Verschuldung des Kreistierarztes und des Fleischschauers festzustellen war;

ein Gesuch um Moderation einer Rechnung.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

a) an 14 Ärzte, wovon 10 Berner, 2 Aargauer, 1 Zürcher und 1 Neuenburger;

b) an einen Zahnarzt (Berner);

c) an 4 Apotheker, wovon 1 Berner, 2 Waadtländer und 1 Aargauer;

d) an 6 Tierärzte, wovon 4 Berner, 1 Bündner und 1 Obwaldner (letzterer bloss zur Praxis in den Grenzgemeinden).

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauen-spital, resp. in der Hebammenschule Genf, wurden patentiert:

20 Hebammen deutscher Zunge und
2 Hebammen französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember 1908:

Ärzte	337
Zahnärzte	43
Apotheker	63
Tierärzte	111
Hebammen	564

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten, gelungene . . .	222
misslungene . . .	1
An Selbstzahlenden, gelungene . . .	1366
misslungene . . .	0
Revaccinationen, gelungene . . .	6
misslungene . . .	0

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 357, welche wegen des jeweiligen späten Einlangens der Impfbücher grössten teils erst auf Rechnung des Jahres 1909 angewiesen werden können.

Da der Vertrag mit dem Serum- und Impf-Institut mit dem 31. Dezember 1907 ablief, so wurde von seiten des Regierungsrates am 1. Januar 1908 für die Lieferung von Impfstoff mit dem genannten Institut ein Vertrag auf einer ganz neuen Basis abgeschlossen. Bisher zahlte der Staat an das Institut eine jährliche Pauschalsumme von Fr. 1800. Vom 1. Januar 1908 ab bezahlt der Staat für jedes Quantum für 1 Person berechneten Impfstoffes 15 Cts. Die Auslagen für den von den Kreisimpfärzten im Jahre 1908 bezogenen Impfstoff betrugen im ganzen Fr. 747. 90.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurden 3 Drogistenkandidaten geprüft, wovon 2 zum zweitenmale. Sie erhielten sämtlich den Fähigkeitsausweis. Es wurden 2 neue Drogerien eröffnet und 1 wurde in eine andere Ortschaft verlegt.

IV. Epidemische Krankheiten.

Die Fälle von epidemischen Krankheiten werden, namentlich von seiten jüngerer Ärzte, mit befriedigender Pünktlichkeit gemeldet. Die Fälle, in welchen Ärzte an die ihnen obliegende Anzeigepflicht gemahnt werden müssen, kommen seltener vor als in früheren Jahren.

1. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden 632 Fälle aus 114 Gemeinden gemeldet, gegen 853 Fälle aus 138 Gemeinden

im Vorjahr. In höherem oder geringerem Grade epidemisch trat die Krankheit in folgenden Gemeinden auf: Meykirch und Radelfingen; Bern (34 Fälle in 18 Wochen); Biel (21 Fälle in 14 Wochen); Movelier; Frutigen; Bönigen; Corban und Münster; Pruntrut; Wahlern; Schangnau; Steffisburg und Thun; Inkwil und Ochlenberg. Dem Vernehmen nach hat in keiner der genannten Ortschaften die Krankheit einen bösartigen Charakter angenommen.

2. Masern.

Es wurden aus 49 Gemeinden Fälle gemeldet, was gegenüber früheren Jahren eine ganz bedeutende Abnahme erweist. Der Charakter der Krankheit war nirgends bösartig. Dies hatte zur Folge, dass in vielen Ortschaften, auch da, wo verbreitete Epidemien auftraten, der Arzt nur selten beigezogen wurde. Epidemisch trat die Krankheit in folgenden Gemeinden auf: Roggwil; Bern (40 Fälle in 18 Wochen); Burgdorf; Delsberg; Bémont, Les Bois, Breuleux, La Chaux, Goumois und Saignelégier; Arni, Biglen, Landiswil und Walkringen; Gsteig b.S.; Trubschachen; Erlenbach; Inkwil.

3. Diphtherie.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der anmeldeten Fälle (1347) um 110 zugenommen. Diese Fälle verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Aarberg	28
Aarwangen	142
Bern-Stadt	112
Bern-Land	40
Biel.	48
Büren	84
Burgdorf	45
Courtelary	79
Delsberg	12
Erlach	7
Fraubrunnen	27
Freibergen	15
Frutigen	16
Interlaken	35
Konolfingen	28
Laufen	13
Laupen	33
Münster	57
Neuenstadt	110
Nidau	27
Oberhasle	11
Pruntrut	4
Saanen	3
Schwarzenburg	53
Seftigen	42
Signau	55
Nieder-Simmenthal	11
Ober-Simmenthal	6
Thun	19
Trachselwald	13
Wangen	172
Total	<u>1347</u>

Aus 13 Amtsbezirken wurde eine geringere Anzahl von Fällen gemeldet als im Vorjahr; es sind dies: Bern-Stadt, Burgdorf, Delsberg, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Interlaken, Münster, Pruntrut, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Nieder-Simmenthal und Trachselwald. In 3 Amtsbezirken ist die Zahl der Fälle unverändert geblieben. Die übrigen 15 Amtsbezirke weisen eine Zunahme auf. Epidemien traten auf in Aarwangen und einigen umliegenden Gemeinden, in Diesse, Lamlingen und Nods, und in Herzogenbuchsee und einigen Nachbargemeinden. Die Epidemien in den Amtsbezirken Aarwangen und Neuenstadt dauerten sehr lange, da die Isolierung der erkrankten Kinder höchst schwierig war; die Epidemie in Herzogenbuchsee und Umgegend trat ganz unerwartet auf und dehnte sich rasch aus, dauerte jedoch höchstens 3 Monate.

Der erhöhte Zahl von Krankheitsfällen entsprechend war auch die Menge des verbrauchten Heilserums eine grössere. Die dem Staate für den Beitrag an das Schweizerische Serum- und Impf-Institut erwachsenen Kosten betrugen Fr. 3221 gegen Fr. 2968 im Vorjahr.

Wie die Zahl der verbrauchten Serumdosen, so ist auch die Zahl der von den Ärzten dem bakteriologischen Institute zur Untersuchung eingesandten Proben von Diphtheriematerial (Schleim, Mandeln- oder Rachenbelag, etc.) gestiegen. Sie betrug 864 gegen 607 im Vorjahr. An die Kosten von Fr. 1728 vergütete der Bund Fr. 1294.50, so dass dem Kanton eine Ausgabe von Fr. 433.50 verblieb. Da der Bund seinen Beitrag stets erst im Januar des folgenden Jahres auszahlt, so gelangt auch der zu Lasten des Kantons entfallende Rest erst im Jahre 1909 zur Verrechnung.

4. Keuchhusten.

Diese Krankheit war im Berichtsjahr wiederum stärker verbreitet als im Vorjahr, indem aus 79 Gemeinden Fälle gemeldet wurden (1907:57). Während im Vorjahr bloss in 21 Gemeinden Epidemien auftraten, wurden im Berichtsjahr 37 Gemeinden davon heimgesucht; es sind diess: Lyss; Bleienbach, Busswil, Kleindietwil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Oeschenbach, Reisiswil, Roggwil, Rohrbach und Ursenbach; Bern (146 Fälle in 28 Wochen) und Kirchlindach; Bözingen; Leuzigen; Bätterkinden; Münsingen, Nieder- und Ober-Wichtrach und Worb; Bévilard, Münster und Sorvilier; Riggisberg; Lauperswil und Rüderswil; Dürrenroth, Huttwil, Sumiswald, Trachselwald und Walterswil; Bollodingen, Herzogenbuchsee, Oberönz und Thörigen.

5. Blattern.

Im März des Berichtsjahres trat in St. Immer bei einem 12 jährigen ungeimpften Mädchen ein ziemlich schwerer Fall auf, dessen Entstehungsursache nicht ermittelt werden konnte. Die Patientin wurde sofort ins Spital verbracht und in ihrer Wohnung eine sorgfältige Desinfektion vorgenommen; gleichzeitig wurden sämtliche Personen, welche irgend welchen Verkehr mit der Kranken gehabt hatten, geimpft oder revacciniert. Infolge dieser Massregeln

blieb der Fall glücklicherweise vereinzelt. Die daraus erwachsenen Kosten betragen Fr. 220, wovon Fr. 110 vom Bunde, Fr. 55 vom Staate, und der Rest von der Gemeinde St. Immer getragen wurden.

6. Typhus.

Von dieser Krankheit wurden 121 Fälle gemeldet, welche sich auf 33 Gemeinden verteilen. Neben 14 in der Gemeinde Bern (in 13 Wochen) und 65 in 31 Gemeinden aus unbekannten Gründen aufgetretenen Fällen fallen alle übrigen, 54 an der Zahl, auf die Gemeinde Madiswil. Die Epidemie, welche dort herrschte, begann schon am 27. Januar und dauerte bis in den Oktober. Ihren Höhepunkt erreichte sie im Sommer, wo in der Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 15 Fälle auftraten. Zu wiederholten Malen schien die Epidemie am Erlöschen zu sein, indem eine ganze Woche lang kein neuer Fall sich zeigte, und in der folgenden Woche tauchten wiederum 3 bis 4 neue Fälle auf, deren Zusammenhang mit den früheren sehr schwer sich ermitteln liess. Da in der Gemeinde selbst kein Arzt niedergelassen war, und der zunächst (in Gutenburg) wohnende längere Zeit im Militärdienst abwesend sein musste, so sandten wir auf den dringenden Wunsch des Gemeinderates, in der Person des Herrn Dr. Moritz Bloch, einen Spezialarzt dorthin ab, welcher uns, da er längere Zeit Assistent des Herrn Professor Sahli gewesen war, besonders dazu befähigt schien, die notwendigen Massregeln zur Bekämpfung der Ausbreitung der Krankheit durchzuführen und die Ursachen dieser so hartnäckigen und langdauernden Epidemie auszumitteln. Er blieb in Madiswil vom 11. Juni bis 11. Juli. Wie schon vor seiner Ankunft die meisten Kranken, sobald bei ihnen Typhus konstatiert worden, ins Spital Langenthal evakuiert wurden, so fuhr auch er fort, die neu Erkrankenden dorthin abzusenden, damit er mit um so grösserer Energie die erforderlichen Desinfektionen anordnen könne. Dank seiner zielbewussten und umfassenden Tätigkeit reduzierte sich sehr bald die Zahl der neuen Fälle auf 2 bis 3 per Woche, und von seiner Abreise an traten bloss noch höchstens 2 Fälle per Woche auf, manchmal mit Unterbrechungen von 14 Tagen. Die Sterblichkeit dieser Epidemie war eine auffallend geringe: es starben bloss die 3 ersten Fälle, während die 51 darauffolgenden sämtlich genesen. Die Gemeindebehörden von Madiswil verdienen ihres Verhaltens während dieser Epidemie wegen die höchste Anerkennung; sie führten alle ihnen sowohl von unserer Direktion als auch von Herrn Dr. Bloch anempfohlenen Massnahmen pünktlich aus und auch die Bevölkerung brachte dem letztern volles Zutrauen entgegen. Da die Epidemie einen sehr langdauernden, von Zeit zu Zeit unterbrochenen, fast sprungweisen Verlauf zeigte, so war es ausserordentlich schwierig, der Entstehungsursache derselben nachzuforschen. Von vorneherein musste angenommen werden, dass dem Trinkwasser unter keinen Umständen eine Schuld an der Entstehung beigegeben werden könne. Die Quelle, von welcher aus der grösste Teil des Dorfes versorgt wird, ist durchaus einwandfrei gefasst und wird in eisernen Röhren zu den einzelnen Häusern geleitet; die Untersuchung des Wassers ergab gar

keinen Anhaltspunkt. Ein sehr wichtiges Moment lieferte die bakteriologische Untersuchung der Stuhlentleerungen der Kranken und des Urins der Genesenen; sie ergab das Vorhandensein eines besondern Bazillus, welcher bei Fleischvergiftungen vorkommt. Eine von Dr. Bloch vorgenommene genaue Befragung der Angehörigen der zuerst Erkrankten erwies, dass am 18. Januar die Notschlachtung einer Kuh vorgenommen wurde, und dass die 5 zuerst erkrankten Personen 8 Tage nach der Schlachtung von dem höchst wahrscheinlich in beginnende Fäulnis übergegangenen Fleische jener Kuh gegessen hatten. Merkwürdig ist hierbei der Umstand, dass von der Familie des Eigentümers der Kuh bloss ein einziges Glied erkrankte, obwohl sämtliche Angehörige von dem fraglichen Fleische, wiewohl in frischem Zustand, reichlich genossen hatten. Die weiteren Erkrankungen erfolgten nun durch direkte Ansteckung, und im Mai begann dann die Epidemie sich in der Schule auszubreiten; von da wurde sie in die Käserei verschleppt, und erst, als dort eine gründliche Desinfektion vorgenommen wurde, hörte sie ganz auf. Herrn Dr. Bloch gebührt das Verdienst, diese versteckten Schleichwege aufgedeckt zu haben. Die Kosten dieser Epidemie belaufen sich im ganzen auf eine ziemlich hohe Summe; sie betragen mit Einberechnung sämtlicher darauf bezüglicher Auslagen Fr. 2771. 40. Daran bezahlte unsere Direktion sämtliche Expertisen von Ärzten in Begleitung des Regierungsstatthalters, sämtliche Desinfektionsmittel, und die Ausrüstung des Herrn Dr. Bloch, welch letztere von ihm an uns wieder abgeliefert wurde und von nun an auf dem Inventar unserer Direktion figurieren wird. Nebstdem beschloss der Regierungsrat, die Kosten des Aufenthaltes des Herrn Dr. Bloch in Madiswil der Gemeinde mit Fr. 800 zurückzuvergütten (Fr. 500 davon fallen in die Ausgaben des Jahres 1909). Die zu Lasten der Gemeinde verbleibenden Kosten betragen im ganzen Fr. 1248. 40. Die Verluste, welche die erkrankten Familienväter infolge von wochenlanger Arbeitsunfähigkeit zu tragen hatten, sind natürlich hier nicht in Berechnung gezogen und können auch annähernd nicht abgeschätzt werden.

7. Ruhr.

Von dieser Krankheit sind in Beatenberg 6 Fälle aufgetreten, ohne jedoch den Ausbruch einer Epidemie zu veranlassen. Zu diesem raschen Stillstande trug jedenfalls die sofortige Vornahme einer gründlichen Desinfektion wesentlich bei.

8. Genickstarre.

Von dieser Krankheit wurden 32 mit Sicherheit konstatierte Fälle gemeldet, zu welchen noch 14 Verdachtsfälle kommen, bei denen aus verschiedenen Gründen die Diagnose nicht mit Sicherheit gestellt werden konnte. Nebstdem kam es in mehreren Gemeinden vor, dass ein Arzt auf das Auftreten dieser Krankheit glaubte schliessen zu sollen, und dass alsdann ein hinzuberufener Spezialist das Vorhandensein einer blossen tuberkulösen Gehirnhautentzündung konstatierte. Die sicher festgestellten 32 Fälle ver-

teilen sich auf folgende Gemeinden: Lyss; Thunstetten; Bern, Bremgarten, Bümpliz und Köniz; Burgdorf; Bangerten; Madretsch und Tüscherz; Belp, Burgistein und Kehrsatz; Langnau; Erlenbach und Reutigen; Höfe; Lützelflüh, Rüegsau und Wasen. Die Zahl der befallenen Erwachsenen war diesmal grösser als im Vorjahr und deshalb auch die Zahl der Todesfälle eine merklich geringere. Die von unserer Direktion bezahlten Beträge für Absendung von Spezialisten, Vornahme von Leichenöffnungen mit Zustimmung der Angehörigen und Ausführung von Desinfektionen belaufen sich im ganzen auf Fr. 777.15, wovon Fr. 440.15 für die im Jahre 1907 in Gsteig bei Saanen und in Saanen aufgetretenen Fälle nachträglich noch ausgerichtet wurden. Es ist höchst wahrscheinlich, dass in Bälde diese Krankheit den Bestimmungen des eidgenössischen Epidemien-Gesetzes wird unterstellt werden, indem im Laufe des letzten Jahres eine diesbezügliche Motion im Nationalrate eingebracht wurde.

9. Influenza.

Von dieser Krankheit wurden uns Epidemien aus mehreren Gemeinden der Amtsbezirke Münster, Schwarzenburg und Trachselwald gemeldet. Wie in früheren Jahren traten auch diese Epidemien in den Monaten März und April auf; sie nahmen, soweit wir aus den Berichten der Ärzte entnehmen konnten, nirgends einen bösartigen Charakter an.

10. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Die Ausbreitung dieser Krankheit ist offenbar in langsamem Zunehmen begriffen. Es wurden uns im Berichtsjahre aus 35 Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemien kamen vor in Langenthal; Bern (51 Fälle in 19 Wochen); Meinißberg; Burgdorf; Corgémont; Erlach; Ober- und Nieder-Wichtrach; Münster; Wahlern; Kirchdorf; Lauperswil und Trub; Spiez; Strättligen; Niederbipp und Röthenbach bei Herzogenbuchsee.

11. Trachom oder sogen. ägyptische Augenentzündung.

Das Sanitätskollegium machte unsere Direktion darauf aufmerksam, dass diese notorisch ansteckende Augenentzündung in Galizien und Polen allgemein verbreitet sei, und dass sie sehr leicht durch die Arbeiter aus jenen Gegenden, welche im Frühling und Sommer in verschiedenen Gemeinden des Kantons zur Besorgung der Feldarbeiten angestellt werden, auch auf unsere einheimische Bevölkerung übertragen werden könnte. Wir erliessen darauf an sämtliche Regierungsstatthalter die Aufforderung, jene fremden Arbeiter durch Ärzte, und zwar womöglich durch Spezialisten, auf den Zustand ihrer Augen untersuchen zu lassen. Es erzeugte sich, dass in 11 Gemeinden polnische und galizische Arbeiter angestellt waren,

und dass zirka 8—10 unter ihnen an Augenentzündungen litten, welche jedoch bloss in geringem Grade als ansteckend betrachtet werden konnten. Die Ärzte, welche die Untersuchungen vorgenommen hatten, nahmen diese Kranken in Behandlung und sandten einige davon in das nächstliegende Bezirksspital. Von einer Übertragung der Krankheit auf irgend eine zur ortsansässigen Bevölkerung gehörende Person ist uns glücklicherweise kein Fall zur Kenntnis gelangt. Die durch die obenerwähnten Untersuchungen verursachten Kosten beliefen sich auf Fr. 234.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirksskrankenanstalten.

Die Tabelle zur Vergleichung der Aufnahmen in die Insel und in die Bezirksspitäler für jeden Spitalverband erweist wiederum gegenüber dem Jahre 1907 eine Abnahme der Aufnahmen in die Insel (um 365) und eine Zunahme der Aufnahmen in die Bezirksspitäler (um 296). Diese Zunahme fällt hauptsächlich auf die Spitäler von Langenthal (135), Delsberg (115) und Interlaken (114). Zwei Spitalverbände weisen immer noch der Insel mehr Kranke zu, als sie selbst aufnehmen. Dasjenige Spital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes am meisten Kranke aufnimmt, ist nach wie vor Niederbipp; nachher folgen Münster, Oberdiessbach, Meiringen, Belp und Interlaken.

Die Zahl der Staatsbetten war vom Grossen Rate auf 229 festgesetzt worden. Es langten jedoch von einer unerwartet grossen Zahl von Spitätern Gesuche um Erhöhung der Anzahl ihrer Staatsbetten ein, und eine Reihe von andern Spitätern, welche kein besonderes Gesuch eingereicht hatten, wiesen eine steigende Vermehrung ihrer Pflegetage auf: so konnte der Regierungsrat nicht umhin, allen Spitätern diejenige Anzahl von Staatsbetten, welche ihnen nach dem Gesetze vom 29. Oktober 1899 gehört, zuzuteilen, und gelangte nach sorgfältigster Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse auf 252 Staatsbetten. Die voraussichtliche Mehrausgabe von Fr. 16,836 reduzierte sich infolge eines höheren Ertrages der Polizeibusen auf Fr. 4469.90, wofür beim Grossen Rate die Bewilligung eines Nachkredites wird nachgesucht werden müssen.

Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Meiringen, Interlaken, Zweifelden, Oberdiessbach, Riggisberg, Langnau, Sumiswald, Huttwil, Herzogenbuchsee und Saignelégier.

Die Bezirksspitäler verfügen über 1163 Betten gegen 1107 im Vorjahr (ohne Mitberechnung der Betten der Absonderungshäuser). Die Zahl der Kranken ist von 8971 auf 9315 gestiegen, die Zahl der Pflegetage von 291,517 auf 294,765.

Im ganzen wiesen 18 Spitäler eine grössere Zahl von Kranken auf als im Vorjahr. Diejenigen, bei denen diese Vermehrung mehr als 100 beträgt, haben wir oben schon angeführt.

**Tabelle über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler im Jahre 1908,
nach Spitalverbänden geordnet.**

Spitalverbände	Bezirksspitäler	Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Insel	Promille der Bevölkerung	Zahl der Aufnahmen in die Bezirksspitäler	Promille der Bevölkerung
Amt Aarberg	Aarberg	17,433	260	14,9	144	8,2
" Aarwangen	Langenthal	33,212	120	3,2	705	21,2
Bern-Stadt	Zieglerspital	74,651	1282	17,1	878	11,7
Bern-Land	Kein Bezirksspital	50,140	863	17,2	—	—
(nebst Laupen und Teilen der Ämter Seftigen, Erlach und Büren)						
Ämter Biel, Nidau, Neuenstadt (nebst Teilen der Ämter Büren, Erlach, Courtelary und Münster)	Biel	64,379	422	6,5	893	13,8
Amt Burgdorf (nebst Kirchgemeinde Utzenstorf)	Burgdorf	33,060	165	4,9	684	20,6
Amt Courtelary (weniger 6 Gemeinden)	St. Immer	24,771	177	7,1	392	15,8
Amt Delsberg (nebst 7 Gemeinden von Münster)	Delsberg	19,215	125	6,5	533	27,7
Amt Fraubrunnen (weniger Kirchgemeinde Utzenstorf)	Jegenstorf	10,972	136	12,4	110	10,0
Amt Freibergen (nebst 2 Gemeinden von Münster)	Saignelégier	11,854	183	15,4	216	18,2
Amt Frutigen	Frutigen	11,193	80	7,1	260	23,2
" Interlaken	Interlaken	26,974	87	3,2	811	30,0
" Konolfingen (13 Gemeinden)	Oberdiessbach	6,497	15	2,3	227	34,9
" Konolfingen (11 Gemeinden)	Grosshöchstetten	14,487	135	9,3	160	11,9
" Konolfingen (7 Gemeinden)	Münsingen	6,885	39	5,6	117	16,9
" Laufen	Laufen	7,535	11	1,4	117	15,5
" Münster (weniger 14 Gemeinden)	Münster	9,933	33	3,3	420	42,2
" Oberhasle	Meiringen	7,020	17	2,4	233	33,1
" Pruntrut	Pruntrut	26,677	116	4,3	724	27,1
" Saanen	Saanen	5,022	19	3,7	98	19,5
" Schwarzenburg	Schwarzenburg	10,871	100	9,2	111	10,2
" Seftigen (6 Gemeinden)	Riggisberg	6,638	35	5,2	137	20,4
" Seftigen (6 Gemeinden, nebst 3 Gemeinden von Thun)	Wattenwil	5,316	38	7,1	117	22,0
" Seftigen (3 Gemeinden)	Belp	3,449	39	11,3	109	31,6
" Signau	Langnau	25,108	62	2,4	497	19,7
" Niedersimmenthal	Erlenbach	11,273	85	7,5	108	9,5
" Obersimmenthal	Zweisimmen	7,146	47	6,5	85	11,8
" Thun (weniger 7 Gemeinden)	Thun	29,586	152	5,1	607	20,5
" Trachselwald (6 Gemeinden)	Sumiswald	14,824	52	3,5	227	15,3
" Trachselwald (4 Gemeinden)	Huttwil	8,907	22	2,4	148	16,6
" Wangen (15 Gemeinden)	Herzogenbuchsee	9,119	39	4,2	181	19,8
" Wangen (2 Gemeinden)	Niederbipp	2,462	7	2,8	144	58,5
Total		595,409	4963*)	8,3	10,193	18,7
				im Mittel		im Mittel

*) Die Angehörigen anderer Kantone und die Ausländer nicht gerechnet.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1908.

Sanitätsdirektion.

Krankenanstalten	Vom Jahr 1907 verbliebenen	Im Jahr 1908 aufgenommen	Summa der Verpflegten	Männer	Frauen	Kinder	Entlassen			Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1908 verbliebenen	Schweizerbürgers	Ausländer	
							Gebessert	Ungesessert oder verlegt	Gestorben					
							Gehobt	Gebessert	Gestorben					
Meiringen	16	217	233	128	71	34	146	39	15	13	213	20	16	
Interlaken	58	753	811	370	250	191	554	35	68	754	57	59	132	
Fruitigen	28	232	260	187	51	22	168	31	12	22	233	27	8	82
Erlenbach	12	96	108	65	30	13	55	25	3	19	102	6	101	5
Zweisimmen	6	79	85	60	23	2	47	11	9	6	73	12	77	6
Saanen	6	92	98	50	34	14	58	23	2	7	90	8	93	4
Thun	36	571	607	269	206	132	380	119	29	39	567	40	512	70
Münsingen	12	105	117	61	46	10	68	24	2	10	104	13	109	7
Grosshöchstetten	21	139	160	98	50	12	81	33	10	23	147	13	153	4
Oberdiessbach	20	207	227	91	91	45	150	39	12	8	209	18	227	-
Wattenwil	13	104	117	51	46	20	47	37	11	15	110	7	113	2
Riggisberg	16	121	137	64	52	21	82	20	10	13	125	12	133	4
Belp	6	103	109	51	35	23	58	14	5	15	92	17	103	3
Schwarzenburg	16	95	111	59	32	20	39	27	12	15	93	18	109	1
Langnau	32	465	497	225	183	89	312	81	26	37	456	41	469	18
Sumiswald	17	210	227	141	63	23	119	45	6	36	206	21	216	5
Huttwil	10	138	148	82	54	12	79	37	2	13	131	17	135	13
Langenthal	62	643	705	286	268	151	479	70	15	80	644	61	607	80
Herzogenbuchsee	13	168	181	82	59	40	100	31	8	30	169	12	166	14
Niederbipp	14	130	144	51	51	42	99	15	4	7	125	19	132	9
Burgdorf	39	645	684	311	243	130	425	119	18	72	634	50	636	37
Jegenstorf	11	99	110	53	41	16	72	10	1	14	97	13	106	3
Aarberg	17	127	144	93	40	11	75	22	7	26	130	14	133	9
Biel	48	845	893	487	279	127	592	139	24	65	820	73	710	120
St. Immer	39	353	392	192	112	88	267	65	20	23	375	17	303	56
Münster	24	396	420	274	78	68	318	43	8	23	392	28	261	46
Delsberg	21	512	533	352	138	43	390	43	13	45	491	42	415	36
Laufen	19	98	117	86	30	1	37	38	2	23	100	17	58	38
Saignelégier	30	186	216	151	51	14	117	30	2	30	179	37	190	10
Pruntrut	41	683	724	418	175	131	474	164	2	47	687	37	599	32
<i>Total</i>	703	8612	9315	4888	2882	1545	5888	1491	325	844	8548	767	7856	743

Administrativ-Statistik der Bezirkskrankanstalten für das Jahr 1908.

Anstalten	Staatsbetten	Gesamtzahl der Betten	Mögliche Zahl der Pflegekräfte	Wirkliche Zahl der	Auf 1 Bett kommen	Pflegekräfte	Kranken Pflegekräfte	Aut 1 Kranken Pflegekräfte	Durchschnittlich Waren besetzte Betten	Kosten für neue Anschaffungen ohne Anschaffungskosten	Vereinfachungskosten	Gesamt-Kosten	Kosten per Pflegebett				Kostenfeld					
										Gegen Selbstbezahlung Verpflegte				Gegen Pflegekasse				Kostenfeld				
										Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Meiringen	•	•	•	7	29	10,614	233	6,830	29,3	8,9	235	18,6	17,857	—	1,785	—	2	62	160	3,413	Fr. 5,539 10	
Interlaken	•	•	•	19	70	25,620	811	24,717	30,4	10,1	353	67,5	75,935	40	5,196	20	81,131	60	3	07	537	15,503 39,037 65
Fruingen	•	•	•	6	40	14,640	260	9,991	38,4	6,5	249	27,3	28,642	80	1,023	80	29,666	60	2	86	4,392	— 148 4,580 12,766 75
Erlenbach	•	•	•	5	18	6,588	108	4,101	37,9	6,9	227	11,2	11,728	50	84	—	11,812	50	2	86	3,660	— 42 1,016 2,291 30
Zweisimmen	•	•	•	4	30	10,980	85	2,675	31,4	2,8	89	7,3	7,775	15	46	55	7,821	70	2	90	2,928	— 26 858 2,421 30
Saanen	•	•	•	3	20	7,320	98	2,904	29,6	4,9	145	8,8	7,736	75	1,020	05	8,776	80	2	67	2,196	— 49 1,098 3,540 85
Thun	•	•	•	14	51	18,666	607	15,023	24,7	11,9	294	41,0	45,838	50	1,058	90	46,897	40	3	05	10,248	— 214 4,527 9,620 30
Münsingen	•	•	•	5	20	7,320	117	4,942	42,2	5,8	247	13,6	8,200	85	266	30	8,467	15	1	66	3,660	— 70 2,399 1,826 40
Grosshöchstetten	•	•	•	6	28	10,248	160	6,599	41,2	5,7	235	18,9	13,561	25	365	40	13,926	65	2	05	4,392	— 32 1,175 1,856 10
Oberdiessbach	•	•	•	6	24	8,784	227	7,187	31,6	9,4	299	19,6	13,396	50	384	05	13,780	55	1	86	4,392	— 161 4,004 4,383 80
Wattenwil	•	•	•	5	17	6,222	117	4,918	42,0	6,9	289	13,4	8,434	10	982	—	9,416	10	1	71	3,660	— 72 2,366 2,976 90
Riggisberg	•	•	•	5	25	9,150	137	5,140	37,5	5,4	205	14,0	10,988	60	516	—	11,504	60	2	14	3,660	— 96 2,641 4,136 80
Belp	•	•	•	3	22	8,052	109	4,157	38,4	4,9	189	11,3	7,838	90	120	—	7,958	90	1	88	2,196	— 53 1,102 2,166 75
Schwarzenburg	•	•	•	6	26	9,516	111	5,181	46,6	4,2	199	14,1	9,733	50	19	50	9,773	—	1	88	4,392	— 24 494 678 30
Langnau	•	•	•	11	59	21,594	497	15,297	30,7	8,4	259	41,7	31,483	95	4,685	25	36,169	20	2	03	8,052	— 350 9,609 14,757 30
Sumiswald	•	•	•	7	29	10,614	227	8,252	36,3	7,8	284	22,5	16,812	10	—	—	16,812	10	2	03	5,124	— 76 1,899 2,926 —
Huttwil	•	•	•	5	27	9,882	148	4,581	30,9	5,4	170	12,5	11,634	95	1,081	55	12,716	50	2	54	3,660	— 75 1,349 4,086 —
Langenthal	•	•	•	20	64	23,424	705	24,132	34,2	11,0	377	65,9	49,945	30	1,733	10	51,678	40	2	07	14,640	— 432 11,738 29,033 65
Herzogenbuchsee	•	•	•	3	23	8,418	181	5,138	28,8	7,8	223	14,0	14,474	15	142	40	14,616	55	2	81	2,196	— 96 3,298 5,427 20
Niederbipp	•	•	•	4	15	5,490	144	4,503	31,2	9,6	300	12,3	8,715	65	323	45	9,039	10	1	93	2,928	— 104 2,828 4,133 95
Burgdorf	•	•	•	20	83	30,378	684	22,926	33,5	8,2	276	62,6	54,026	90	2,918	90	56,945	80	2	35	14,640	— 183 3,631 9,091 —
Jegenstorf	•	•	•	4	15	5,490	110	3,612	32,8	7,3	240	9,8	7,608	95	58	85	7,667	80	2	10	2,928	— 68 1,854 1,988 90
Aarberg	•	•	•	4	20	7,320	144	4,989	34,6	7,2	249	13,6	11,593	10	1,929	25	13,522	35	2	32	2,928	— 52 982 2,026 50
Biel	•	•	•	21	80	29,280	893	25,210	28,2	11,1	315	68,8	54,592	—	2,318	—	56,910	—	2	16	15,372	— 261 6,149 10,299 30
St. Immer	•	•	•	12	60	21,960	392	11,410	29,1	6,9	190	31,1	26,239	50	—	—	25,239	50	2	21	8,784	— 198 3,945 6,788 50
Münster	•	•	•	8	40	14,640	420	11,306	26,9	10,5	282	30,8	26,028	75	—	—	26,028	75	2	32	5,856	— 301 7,446 19,172 55
Delsberg	•	•	•	12	58	21,228	533	15,222	28,5	9,2	262	41,5	32,068	95	1,724	75	33,793	70	2	10	8,784	— 172 4,527 9,220 70
Laufen	•	•	•	4	20	7,320	117	6,023	51,5	5,8	301	16,4	13,464	55	2,017	45	15,482	—	2	23	2,928	— 70 2,850 5,700 —
Saignelégier	•	•	•	8	67	24,522	216	9,325	29,5	3,2	139	25,4	22,085	—	3,700	—	25,785	—	2	36	5,856	— 12 812 649 —
Pruntrut	•	•	•	15	83	30,378	724	18,474	25,5	8,9	222	50,4	56,060	70	17,000	—	73,060	70	3	03	10,980	— 164 3,949 6,509 85
Total	252	11,63	425,658	9315	294,765	31,6	8,0	253	80,5	im Mittel	30,542	30	52,500	70	756,043	—	2	38	184,464	— 4298 112,042 im Mittel		

B. Kantonales Frauenspital.

Die Domänendirektion hat im Berichtsjahre den Mietzins für die Gebäulichkeiten unseres Spitals von bisher Fr. 17,200 auf Fr. 26,940 erhöht, wodurch unser Budget um beinahe Fr. 10,000 erhöht werden musste. Die Pflegetage kommen dadurch bedeutend höher zu stehen als in den vorhergehenden Jahren.

Die Baudirektion des Kantons Bern, welcher der Unterhalt der Gebäude und Anlagen zukommt, hat durch das Kantonsbauamt die im Vorjahr begonnene Rieselmauer-Einfriedung auf der Nordostseite, der Schanzenekstrasse und Schanzenstrasse entlang weitergeführt und dadurch einen längst gewünschten besseren Abschluss gegen die Strasse hin bewirkt. Ausserdem liess das Kantonsbauamt eine dringende Hochkaminreparatur ausführen, die Blitzableiter prüfen, die Fensterläden im Souterrain neu anstreichen und in Stand stellen, Schutzvorrichtungen gegen die Einsicht in unsere Krankenzimmer gegen das Obergerichtsgebäude anbringen, Mauerdefekte und Risse im Terrazzoboden ausbessern, den Gartenzaun südlich des Spitals ergänzen, im Esszimmer der Schülerinnen einen neuen Ladenboden einsetzen und in einem der Kessel der Zentralheizung eine Sektion austauschen.

Aus dem Spitalkredit wurden kleinere Reparaturen an Gebäuden und Anlagen und partienweise Möbelauffrischungen durchgeführt. Ein Handfeuerlöschapparat „Pluvius“ wurde angeschafft. Beständige Störungen in der Haussonnerie veranlassten die Errichtung getrennter Batterien für das Spital und das Wohnhaus des Direktors. Das Diakonissenhaus Dändliker erhöhte die Besoldungen pro Schwester um Fr. 50 per Jahr mit der Begründung wachsender Verteuerung aller Lebensbedürfnisse. Laut Beschluss der Spitalkommission wurde das vom Dändlikerspital projektierte Altersheim für Schwestern vom Diakonissenhaus mit Fr. 100 subventioniert. Auch die Besoldungen der Spitalangestellten wurden nach dem neuen Besoldungsreglement um etwas erhöht.

1. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs erstreckte sich, wie alljährlich, vom 15. Oktober 1907 bis 15. Oktober 1908. Die Patentprüfung der Schülerinnen wurde am 9. und 13. Juli abgehalten. Fünf Kandidatinnen erhielten die Note I und verliessen das Spital am 15. Juli. Die übrigen 15 mit der Note II blieben bis zum Oktober und erhielten auf diesen Termin das Patent zur Ausübung ihres Berufes.

Für den neuen Kurs 1908/1909 hatten sich, gleich wie im Vorjahr, 37 Schülerinnen angemeldet, von welchen nach der ärztlichen Untersuchung 30 für den Hebammenlehrkurs als geeignet erklärt wurden. Zu diesen kamen noch zwei Bewerberinnen von früheren Jahren hinzu. Von den zum Kurse einberufenen 21 Kandidatinnen musste keine nachträglich entlassen werden, so dass wir einen vollbesetzten Kurs haben.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Im Berichtsjahre wurden 5 Kurse von je 6 Tagen (Einrückungs- und Entlassungstag mit inbegriffen) abgehalten, wovon einer für französischsprachende

Hebammen. Es nahmen 59 Hebammen mit zusammen 354 Pflegtagen daran teil. Beginn der Kurse am 3. August und Schluss derselben am 3. Oktober 1908.

3. Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurs.

Die Kurse für Wochenbettwärterinnen sind vierteljährliche. Im Berichtsjahre wurden 16 Kandidatinnen ausgebildet, wovon 5 mit der Note I, sehr gut vorbereitet, und 10 mit der Note II, gut vorbereitet, und 1 mit der Note III, ziemlich gut vorbereitet. Ausserdem wurden in sechswöchigen Kursen weitere 16 Schwestern der Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof in der Wochenbettpflege unterrichtet.

4. Beamte und Angestellte.

a. Das Verwaltungspersonal hat im Berichtsjahre keine Änderung erfahren. Laut Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober wurde der Verwalter auf weitere 4 Jahre bestätigt. Die Mutationen, welche sich ergaben, sind folgende:

b. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 19. August 1908 wurden zu Assistenten am kantonalen Frauenspital, mit Amtsduer vom 1. Oktober 1908 bis und mit 30. September 1909 gewählt:

1. Zum I. Assistenten: Dr. Eduard Sandoz, bisheriger I. Assistent.
2. Zum II. Assistenten: Dr. Max Steiger, bisheriger III. Assistent.
3. Zum III. Assistenten: Fritz König, diplomierte Arzt.
4. Zum IV. Assistenten: Paul Houlmann, diplomierter Arzt.

c. Die Poliklinikhebamme Marie Thüler nahm ihren Abschied und es wurden auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909 bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme: Frl. C. Wittwer, bisherige.
2. Als I. poliklinische, resp. II. Hebamme: Frl. Marie Wenger, bisherige II. poliklinische Hebamme.
3. Als II. poliklinische, resp. III. Hebamme: Frl. Elise Perren, bisherige IV. Hebamme.
4. Als III. poliklinische, resp. IV. Hebamme: Frl. Marie Schneider, welche am 15. Juli aus dem diesjährigen Kurse mit Erteilung des Patentes und der Note I entlassen worden ist.

Der Wärterinnendienst auf der gynäkologischen Abteilung wird durch Diakonissen vom Schwesternhause Dändliker besorgt.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen des Dienstpersonals wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Wechsel der Spitalkommission bekannt gegeben.

Besondere Erwähnung verdient der aus Gesundheitsrücksichten ausgetretene I. Heizer Adolf Neuhaus, welcher während 26 Jahren dem Spital zuverlässig gedient hat und nun im Greisenasyl, wo er seine Alterstage in Ruhe geniessen wollte, am 3. Januar 1909, kurze Zeit nach seinem Eintritte, gestorben ist.

5. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1908.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureaukosten, inklusive Unfallversicherung der Angestellten Fr. 17,594. 03

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate u. verschiedene Unterrichtskosten „ 4,093. 47

c. Nahrungsmittel.

Für sämtliche Nahrungsmittel „ 40,775. 81

d. Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen inkl. Mietzins „ 59,100. 04

e. Geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik „ 1,998.—

Fr. 123,561. 35

Die Inventarvermehrung dazu gerechnet „ 10. 75

Fr. 123,572. 10

Die Gesamtkostensumme von Fr. 123,572. 10 auf die 42,447 Gesamtpflegetage verteilt, macht auf den Pflegetag Fr. 2.91. Die Gesamtsumme auf die 23,011 Krankenpflegetage verteilt, macht per Krankenpflegetag Fr. 5.37.

Wenn der Betrag von Fr. 1998 für die geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik hier abgezogen wird, weil nicht direkt für das Spital verwendet, so bleibt für das Spital eine Summe von Fr. 121,574. 10 oder auf 42,447 Gesamtpflegetage verteilt per Tag Fr. 2.86, auf 23,011 Krankenpflegetage verteilt per Tag Fr. 5.28.

Von den vorgenannten Ausgaben Fr. 123,572. 10 sind folgende Einnahmen abzuziehen:

I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:

a) Gynäkologische Abteilung Fr. 6660. 50

b) Geburtshülflich-klinische Abt. „ 484.—

c) Geburtshülfliche Frauenabteilung „ 3,767.—

I. F. 2. Kostgelder von Hebammen-schülerinnen: „ 5,350.—

I. F. 3. Kostgelder von Wärterinnen-schülerinnen: „ 2,400.—

„ 18,661. 50

Verbleiben Fr. 104,910. 60

Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 104,910. 60 auf sämtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegetag Fr. 2.47 und auf die Krankenpflegetage Fr. 4.56 per Pflegetag. Die diesjährige Inventarvermehrung ändert an diesen Ergebnissen nichts.

Ab den Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1. verrechnet ist, mit „ 26,940.—

betragen die reinen Kosten des Spitals Fr. 77,970. 60 oder durchschnittlich per Gesamtpflegetag Fr. 1.84 und per Krankenpflegetag Fr. 3.39.

Die reinen Nahrungskosten betragen „ 40,775. 81 oder durchschnittlich per Gesamtpflegetag Fr. —. 96 und per Krankenpflegetag Fr. 1.77.

Die reinen Verpflegungskosten betragen „ 59,100. 04 oder auf 42,447 Gesamtpflegetage verteilt Fr. 1.39 und auf 23,011 Krankenpflegetage verteilt Fr. 2.57 per Pflegetag.

6. Unterstützungsfonds.

(Stand auf 1. Januar 1909.)

1. Kapitalanlagen bei der Hypothekarkasse	Fr. 14,178. 25
2. Saldo des Spitals.	„ 240. 28
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	„ 500.—
	Fr. 14,918. 53

Die Zinse werden bestimmungsgemäss für unbediente Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern und Reisegeldern etc. verwendet.

7. Besondere Bemerkungen.

Der bewilligte Kredit pro 1908 betrug Fr. 105,000.— Die Spitalrechnung pro 1908 verzeigt

an reinen Kosten „ 104,910. 60 Aktiv-Saldo Fr. 89. 40

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

a) Für Schwangere 29 Betten

b) Für Wöchnerinnen 46 "

c) In der gynäkologischen Abteilung 48 "

d) Im Absonderungshaus 7 "

Summa 130 Betten

8. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung	Verblieben am 1. Januar 1908			Summa der Verpflegten	Abgang					Verblieben am 1. Januar 1909	
	Schwangere	Wöchne- rinnen	Neu Aufgenommene		Unentbunden entlassen	Entbunden entlassen	Transferiert	Entbunden gestorben	Unentbunden gestorben	Schwangere	Wöchne- rinnen
Frauen	7	13	390	410	24	347	13	13	—	6	7
Klinische	9	11	223	243	11	212	5	—	—	10	5
Total	16	24	613	653	35	559	18	13	—	16	12
	Total	40						Total	625	Total	28

Im Jahre 1908 aufgenommen:

Schwangere	350
Kreissende	242
Wöchnerinnen	21
Total	613

Im Jahre 1908 entlassen, transferiert oder gestorben:

a) Nach Hause entlassen:	
Schwangere	35
Wöchnerinnen	559
b) Transferiert:	
Auf die gynäkologische Abteilung	13
In andere Spitäler	5
c) Gestorben:	
Wöchnerinnen	13
Total	625

Von den Verpflegten waren:

a) Kantonsangehörige	503
b) Kantonsfremde Schweizerinnen	100
c) Ausländerinnen	50
Total	653

Von den 548 Geburten waren:

Rechtzeitig	458
Frühzeitig	85
Aborten	5
Total	548

Davon Zwillingsgeburten:

Rechtzeitig	5
Frühzeitig	3
Total	8

Von den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	342
Mit Kunsthülfe	92
Sonstige kleine Eingriffe	114
Total	548

Von den 92 künstlich beendigten Geburten waren:

I. Einleitung der Frühgeburt	
a) Beckenenge	7
b) Krankheiten der Mutter	7
II. Wendung auf den Fuss, mit Extraktion	14
III. Extraktion bei Beckenendlagen	16
IV. Zange	19
V. Embryotomie	2
VI. Kaiserschnitt	6
VII. Manuelle Placentalösung	21
Total	92

Total der Verpflegten	653
Schwangere nach Hause entlassen	35
Schwangere transferiert (Inselspital, dermatologische Klinik)	1
Schwangere auf den 1. Januar 1909 verblieben	16
Total der Wöchnerinnen	52

Total der Wöchnerinnen

Von den 601 Wöchnerinnen hatten:	
Normales Wochenbett	468
Erkrankten an von Geburt abhängigen Krankheiten	77
Erkrankten an von Geburt unabhängigen Krankheiten	26
Wurden transferiert:	

Auf die gynäkologische Abteilung	13
In andere Spitäler	4
Starben	13
Total	601

Die von der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
abhängigen Krankheiten waren:

a) Vorübergehende leichte Temperatur- steigerungen ohne nachweisbare lokale Ursache	40
b) Entzündung der Brüste	2
c) Eklampsie	4
d) Blasen- und Nierenaffektionen	16
e) Thrombophlebitiden	7
f) Erkrankung des Uterus und Adnexe	8
Total	77

8. Als Wöchnerin am 10. Tage mit Sepsis puerperalis aufgenommen. Nach 3 Tagen Exitus.

Autopsie verweigert.

9. Schwangere am Ende der Gravidität, mit Placenta prævia centralis. Mitralstenose. Tamponade. Extraktion der toten Frucht am 10. Tage. Exitus am 11. Tage an Verblutung.

Autopsie: Cervixriss nach Placenta prævia. Verblutung. Hochgradige Anämie sämtlicher Organe. Mitralstenose. Lungenoedem. Rechtseitige Hydro-nephrose. Cholelithiasis.

10. Kommt als Schwangere im Beginn des 10. Monates, in Wehen, mit seit schon längerer Zeit bestehenden und durch Placenta prævia centralis bedingten Blutungen. Extraktion. Exitus an Verblutung.

Autopsie: Verblutung nach Placenta prævia centralis. Hochgradige Anämie. Cervixriss. Endocarditis verrucosa der Mitralis. Verfettung der Nieren. Akuter Milztumor. Rechtseitige Hydronephrose.

11. Als Wöchnerin am 12. Tage mit Thrombosen in den Venæ crurales sinistr. und dextr. und Temperatursteigerung aufgenommen. Exitus nach 33 Tagen.

Autopsie: Thrombosen des Sin. longitudinal. super., der Vena pulmonal. dextr., der Vena cava infer., der Venæ crural. sinistr. und dextr. Erweichungsherd in der rechten Zentralwindung. Lungeninfarkt. Lobuläre Pneumonie. Akuter Milztumor.

12. Schwangere im 8. Monat, in Wehen, mit Placenta prævia centralis. Sofort äussere Wendung auf den Fuss und Extraktion. Tamponade. Exitus $3\frac{1}{2}$ Stunden nach dem Spitäleintritt.

Autopsie: Placenta prævia centralis. Hochgradige Anämie sämtlicher Organe. Lungenoedem. Thrombosen der Venæ spermaticæ. Thrombosierte Varicen am linken Oberschenkel.

13. Schwangere im 6. Monat. Kam in Wehen. Placenta prævia centralis. Tamponade. Wendung. Extraktion. Exitus an Verblutung.

Autopsie: Cervixriss rechts. Allgemeine Anämie.

Unter diesen Fällen waren:

a) als Schwangere aufgenommen	1
b) als Kreissende	9
c) als Wöchnerinnen	3

Von den vorhin aufgeführten 13 Todesfällen gingen zu Grunde:

a) an von der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	1
b) an geburtshülflichen Störungen:	
I. Eklampsie	1
II. Placenta prævia	5
III. Nephritis	1
c) an Sepsis	5

Total 13

Von den septischen Fällen waren:

a) Während der Geburt septisch infiziert aufgenommen (von auswärts geschickt) Nr. 1	1
b) Als Wöchnerinnen septisch infiziert aufgenommen:	
1. aus der Poliklinik transferiert, Nr. 7 und 11	2
2. von auswärts geschickt, Nr. 8	1
c) Im Spital infiziert, Nr. 4 (9 Tage Geburtsdauer)	1

Total 5

Unter den gesamten 13 Todesfällen befanden sich:

a) aus der Poliklinik (Nr. 4, 7 und 11)	3
b) die übrigen Fälle wurden als Notfälle von Ärzten der Anstalt zugewiesen	10

Total 13

9. Gynäkologische Abteilung.

Vom Jahre 1907 verblieben	18
im Jahre 1908 aufgenommen	377

Total der Verpflegten im Jahre 1908 395

Unter den Aufgenommen waren:

I. bezüglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	291
Kantonsfremde	54
Ausländerinnen	32

377

II. bezüglich des Standes:	
verheiratet	296
ledig	81

377

III. bezüglich der Beschäftigung:	
Hausfrauen	292
Haustöchter und Haushälterinnen	11
Dienstmädchen und Köchinnen	50
Fabrikarbeiterinnen	6
Pfleglinge	5
Nähterinnen	3
Taglöhnerinnen	2
Bureaulistin	1
Kellnerinnen	2
Studentin	1
Landarbeiterin	1
Hebamme	1
Sängerin	1
Klavierlehrerin	1

377

Von den 395 Verpflegten wurden entlassen:	
geheilt	267
gebessert	62
ungeheilt	42
gestorben	15
waren zur Untersuchung da	6
transferiert ins Inselspital	1
" auf die geburtshülf. Ableilung	1
" ins Spital Langnau	1

395

Die Mortalität berechnet auf sämtliche Verpflegte beträgt 3,7%.

Von den 304 ausgeführten Operationen waren:

<i>A. Abdominale Operationen mit Eröffnung der Bauchhöhle</i>	69
Davon:	
Ventrofixationen	11
Ovariotomien, reine	8
Extrauterine Graviditäten	2
Laparotomien:	
a) bei Ileus	2
b) bei Appendicitis	1
c) bei Carcinomrecidiv mit Anlegung eines Anus præternaturalis	1
Myomoperationen	9
Adnexerkrankungen, Ovarial-, Parovarialtumoren, teils mit Exstirpation des Uterus	21
Herniotomien	3
Laparotomie bei Peritonitis	1
Sectiones caesareæ v. geburtshülf. Abteilung	6
Totalexstirpation des Uterus bei Carcinom	4
Nephrektomie	1
<i>B. Alexander-Adam'sche Operation</i>	1
<i>C. Vaginale Operationen:</i>	
Prolapsoperationen	43
Totalexstirpation des Uterus per vaginam wegen Carcinom	1
Kolpektomien	3
Cervixamputationen	5
Vaginalcysten	2
sonstige kleine Operationen (Polypen, Probeexcisionen etc.)	13
<i>D. Diverses:</i>	
Curettements	127
sonstige kleine Operationen nicht an den äusseren Genitalien, Mastitis etc.	8
Aborte mit Ausräumung	32
Die 15 Todesfälle betrafen:	
I. Nr. 19. Carcinoma portionis. — Kein therapeut. Eingriff. — Lungentuberkulose. Emphysem des Cavum uteri. Ascites, Hydrothorax, Hydropericard.	
II. Nr. 22. Descensus uteri, Prolapsus vag. ant. Hernia cruralis. — Kolporrhaphia ant. Herniotomie. — Arteriosklerose, Emphysem, allgemeine Stauung.	
III. Nr. 26. Peritonitis tuberculosa, Nierentuberkulose.	
IV. Nr. 27. Sarcoma uteri inoperabile. — Probelaparotomie. — Peritonitis. Kachexie.	
V. Nr. 30. Carcinoma portionis. — Totalexstirpation des Uterus. — Peritonitis.	
VI. Nr. 79. Carcinoma uteri (Recidiv). Ileus. — Anus præternaturalis. — Lungenembolie. Amyloid.	
VII. Nr. 112. Abortus septicus. — Ausräumung. — Sepsis.	
VIII. Nr. 179. Prolapsus vag. Hypertrophia port. vag. — Kolporrhaphia ant. et post. Amputatio port. Vaginofixatio. Arteriosklerose. Vitium cordis.	

IX. Nr. 213. Retroversio uteri. — Vaginofixatio. — Lungenembolie.	
X. Nr. 223. Pyosalpinx duplex. — Laparotomie. Exstirpation. — Peritonitis.	
XI. Nr. 264. Ileus. — Laparotomie. — Peritonitis.	
XII. Nr. 301. Myoma uteri. Ileus. — Supravaginale Amputatio uteri. — Peritonitis.	
XIII. Nr. 302. Peritonitis tuberculosa. — Punktion. — Thrombose der Vena femor. Lungenembolie.	
XIV. Nr. 320. Peritonitis acuta. — Laparotomie. — Sepsis.	
XV. Nr. 59. Narbenhernie. — Herniotomie. — Peritonitis.	

10. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahre 1907 verbliebene Wöchnerinnen	11
Davon gesund entlassen	11
Neu aufgenommen im Jahre 1908	461
	461
1. Von den Anstaltshebammen augenommen	461
2. Von Privathebammen verlangte ärztl. Hülfe	0
	461

Von den Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich der Heimat:	
Kantonsangehörige	341
Kantonsfremde	67
Ausländerinnen	53
	461

2. Bezuglich des Standes:

Verheiratet	458
Ledig (auf falsche Angabe „verheiratet“ Hülfe geleistet)	3
	461

3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:

Erstgebärende	47
Mehrgebärende	414
	461

Von den 461 Aufgenommenen waren:

Auf der Poliklinik entbunden	452
Als kreissend ins Spital transferiert	9
Als schwanger entlassen	0
Schwanger gestorben	0
	461

Von den 452 Geburten waren:

Rechtzeitig	386
Frühzeitig	36
Darunter 5 Zwillinge geboren.	
Aborte	30
	452

Von den 452 Geburten verliefen:

Ohne Kunsthülfe	376
Mit Kunsthülfe	76
	452

Bei 76 Geburten wurden folgende Kunsthelfen angewendet:

Zangen	6
Wendungen	5
Extraktionen	5
Punktion des Kopfes (Hydrocephalus) . .	1
Perforation und Extraktion	1
Placentarlösungen	7
Dammnähte	17
Tamponaden (bei Placenta prævia) . . .	2
Spülungen unmittelbar post partum . . .	2
Abortusbehandlung	30
	<hr/>
	76

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	47
Februar	35
März	52
April	32
Mai	40
Juni	35
Juli	43
August	40
September	33
Oktober	39
November	30
Dezember	26
	<hr/>
	452

Von den 461 aufgenommenen Frauen wurden:

Gesund entlassen { Als Wöchnerinnen .	434
{ Als Schwangere	0
Als kreissend ins Spital transferiert . . .	9
Als Wöchnerinnen ins Spital transferiert .	9
Einer Privathebamme übergeben	0
Gestorben schwanger	0
Gestorben als Wöchnerin	1
Verblieben auf 1909	8
	<hr/>
	461

Der Todesfall betrifft eine Frau, die normal geboren hatte. Am 2. Tag stellte sich Temperatursteigerung ein. Exitus am 4. Tag unter Erscheinungen von akuter Sepsis. Kind ebenfalls am 3. Tag an Sepsis gestorben, zeigte an der l. Schläfengegend eine kleine Abschürfung, von welcher eine phlegmonöse Entzündung ausging. Sektion verweigert.

Von den 18 Frauen, die kreissend oder als Wöchnerinnen ins Spital transferiert wurden, starben 3. Diese Fälle sind in der Statistik der stationären Klinik aufgeführt (Fall 4, 7 und 11).

B. Kinder.

Summe der Geburten im Jahre 1908 . . .	452
Davon Aborte	30
	<hr/>
	422
Dazu sind zu addieren:	
Zwillingskinder	5
Total der im Jahre 1908 geborenen Kinder	<hr/>
	427

Vom Jahre 1907 verblieben	8
Davon gesund entlassen	8
Im Jahre 1908 wurden geboren	427
Davon: Knaben	232
Mädchen	195
	<hr/>
	427

Von den 427 Kindern wurden lebend geboren:

1. Zeitig: Knaben	212
Mädchen	175
2. Frühzeitig: Knaben	10
Mädchen	13
	<hr/>
	410

Von den 427 Kindern wurden tot geboren:

1. Zeitig: Knaben	5
Mädchen	4
2. Frühzeitig: Knaben	5
Mädchen	3
	<hr/>
	17 = 3.98 %

Von den 410 lebend geborenen Kindern wurden:

Gesund entlassen	401
Ins Kinderspital transferiert ¹⁾	4
Einer Privathebamme übergeben (mit der Mutter)	0
Starben in den ersten Tagen ²⁾	14 = 3.28 %
Verblieben auf 1909	8
	<hr/>
	427

11. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen	1027
Gesamtzahl der behandelten Personen	677
a) aus früheren Jahren	71
b) neu in Behandlung gekommen	606
	<hr/>
	677

Von den 606 neu in Behandlung gekommenen waren:

1. Bezuglich Heimat:	
Kantonsangehörige	489
Kantonsfremde	65
Ausländerinnen	52
	<hr/>
	606

¹⁾ Wurden ins Kinderspital transferiert:

1 Kind mit Darmcystitis.	
1 " Parotitis.	
1 " Ectopia vesicæ und Epispadie.	
1 " Meningoencephalocele.	

²⁾ Todesursache der 14 lebend geborenen Kinder, die in den ersten Tagen starben:

Lebensschwäche (Frühgeborenen)	6
Struma	3
Aortenstenose	2
Hernia diaphragmatica	1
Nabelinfektion, Peritonitis	1
Allgemeine Sepsis	1
	<hr/>
	14

2. Bezüglich des Zivilstandes:	
Ledig	136
Verheiratet	426
Kinder*)	44
	<hr/>
	606
3. Bezüglich vorausgegangener Geburten:	
Hatten geboren	414
Hatten nicht geboren	148
Kinder*)	44
	<hr/>
	606
Es betrafen diese 606 Patienten:	
Gynäkologische Fälle	314
Geburtshülfliche Fälle	225
Sonstige Krankheiten**)	23
Kinder*)	44
	<hr/>
	606

C. Irrenanstalten.

Bericht der Aufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt auch in diesem Jahre 8 Plenarsitzungen ab, je zwei in der Waldau, in Münsingen, Belley und der Insel zu Bern.

Sie beschäftigte sich während der ersten Hälfte des Jahres intensiv mit den ersten Vorarbeiten, d. h. der Suche nach einem geeigneten Platze für die neue vierte Anstalt. Nachdem sie noch ein sehr günstig gelegenes Gut in der Gemeinde Bremgarten angesehen hatte, schlug sie der Sanitätsdirektion eine öffentliche Ausschreibung vor; sie nahm an, dass das Interesse dafür im Kanton allgemein sei, besonders nachdem das Gesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege am 23. Februar auch vom Volke angenommen worden war. Diese Ausschreibung wurde Anfang Februar in allen Amtsanzeigen und mehreren Tagesblättern gemacht und darin ein Bestand von wenigstens 200 Jucharten, sonnige Lage, günstige Zufahrtsverhältnisse, wenigstens 300 Minutenliter gutes Quellwasser und gute Ableitung der Abwasser zur Bedingung gestellt. Die Annahme der Kommission erfüllte sich, und die Ausschreibung ergab ein sehr günstiges Resultat, es gingen 41 neue Angebote ein. Von diesen Angeboten entsprach allerdings eine grosse Zahl den Anforderungen keineswegs, so dass sie nicht näher in Betracht zu ziehen waren. Nach wiederholter Sichtung blieben aber verschiedene zurück, die ernstliche Berücksichtigung verdienten. Die dafür bestellte Subkommission reiste deshalb, gewöhnlich mit Vertretern des Regierungsrates, nach Diemerswil, Aarwangen, Thörigen, Langenthal, Herzogenbuchsee, Kirchdorf, Kehrsatz, Sumiswald, Burgdorf, Bätterkinden. Aus all diesen Angeboten empfahl nun die Kommission, die der Sanitätsdirektion möglichst wenig Vorschläge machen sollte, 3 Güter in Burgdorf, Diemerswil und Bremgarten (Birchi-

*) Kinder in den ersten Lebenswochen, von stationär und in der Klinik Entbundenen.

**) Mastitiden; Fälle mit Abdominalsymptomen ohne bestimmte Erkrankung; früher entlassene Patientinnen, die wegen anderer Leiden Hilfe suchten.

und Chutzengüter), darunter Burgdorf in allererster Linie. Anders als es bei Belley geschehen ist, sah die Kommission besonders auch auf zentrale Lage, gute Zugänglichkeit und Nähe von guten Schulen für die Familien der Beamten und Angestellten, und namentlich Burgdorf entsprach den möglichen Anforderungen in allen Richtungen. Immerhin sollten bei jedem Projekte zunächst noch gewisse Fragen genauer geprüft werden.

Der Regierungsrat erklärte sich bereit, diese verschiedenen Fragen prüfen zu lassen. Weil der Bau der neuen Anstalt aber mehrere Jahre beanspruchen müsse, und die Platznot stets peinlicher werde, so fragte er die Kommission, auf die Anregung des kantonalen Baudirektors hin, an, ob nicht, ohne der neuen Anstalt irgendwie entgegenzutreten, in Münsingen oder Belley provisorische oder definitive Pavillons gebaut werden könnten.

Der Direktor von Münsingen lehnte die Anregung für diese Anstalt aus einleuchtenden Gründen sofort ab. In Belley wurden verschiedene Vergrösserungen und schliesslich am ehesten der Einbau von 2 Wachstationen in die Kirche ins Auge gefasst, die sowieso der Renovation bedarf. Die Anregung des Baudirektors entsprach endlich völlig den Wünschen und Forderungen, die der Direktor der Waldau seit Jahren gehegt und auch wiederholt ausgesprochen hatte, die sogar schon 1878 vom damaligen zweiten Arzt Dr. Burckhardt gegenüber der Inselkorporation waren aufgestellt worden. So sehr die Waldau auch seit ihrem Bestehen vergrössert worden ist, so ist dies eben immer nur unter dem Drange der Verhältnisse in einseitiger Weise geschehen, für ruhige harmlose Kranke. Für solche Kranke dagegen, die eine Anstalt am ehesten nötig haben, für akute gefährliche, besonderer Bewachung bedürftige, fehlen der Waldau alle Einrichtungen, wie sie von der im Laufe der langen Jahre fortgeschrittenen Irrenpflege verlangt werden; sie ist gänzlich zurückgeblieben und damit immer mehr zur Pflegeanstalt geworden, zum grossen Schaden auch der Klinik, denn mit den wenigen Aufnahmen und den vielen alten, unheilbaren Kranken hat eine Klinik ihre grosse Not. Erst gegen das Ende des Berichtsjahres sind in der Waldau die beiden Wachstationen für unruhige Männer und Frauen eröffnet worden, die nach neueren Grundsätzen eingerichtet sind. Es fehlen ihr jetzt noch solche Stationen für ruhigere Kranke. Die Anregung des Herrn Baudirektors wurde also im Namen der Waldau freudig begrüßt. Eine Schwierigkeit bietet die Platzfrage, doch wird sich diese hoffentlich lösen lassen. Die Direktion und die Kommission beschäftigen sich mit bestimmten Vorschlägen für solche Stationen an die Sanitätsdirektion.

Als im Herbst die Einschleppung der Cholera durch russische Zuwanderer (Studenten) befürchtet wurde, verlangte die stadtbernerische Polizeidirektion, dass die kantonale Polizeidirektion die Übernahme der ungefähr 30 Geisteskranken, die im Gemeindelazarett verpflegt werden, ins Auge fassen möchte. Der Direktor von Münsingen würde einige Kranke in Korridoren, der Direktor der Waldau die übrigen in den neuen Wachsälen und im renovierten Stöckli haben unterbringen können. Die Gefahr ging glück-

licherweise vorüber, und diese Wachsäale konnten mit andern längst angemeldeten Kranken belegt werden.

Das Regulativ über die Kostgelder in den kantonalen Irrenanstalten wurde fertig beraten und dem Regierungsrat empfohlen. Dieses Regulativ tritt an die Stelle des Reglementes betr. die Kost- und Pflegegelder der Kranken in den Anstalten der Inselkorporation von 1876, das in vielen Beziehungen längst überholt und im Grunde durch den Übergang der Waldau in den Staat ausser Kraft gesetzt worden ist. Es setzt in manchen Punkten nur die bisherige Übung fest und soll im übrigen Ordnung mit einer gewissen Bewegungsfreiheit bringen, einige neue Gesichtspunkte einführen und endlich die Kostgeldernorma, namentlich in der dritten Klasse, erhöhen, hier von 80 Rappen auf 1 Franken im Tag.

Auf eine verschiedene Einschätzung der verschiedenen Einwohnergemeinden wurde, wie im letzten Jahre berichtet, verzichtet, dagegen sollen die wohlhabenden Bürgergemeinden wieder mehr als das Minimum bezahlen; die genauen Bestimmungen sind jedoch noch nicht erlassen.

Der Regierungsrat hat den Entwurf am 15. April genehmigt und dann auf den 1. Juli in Kraft gesetzt. Das Regulativ ist in sämtlichen Amtsanzeigern veröffentlicht worden, und wir haben nicht gehört, dass es irgendwie beanstandet worden wäre.

Auch der Entwurf zu einem Dekret über die Besoldungen der Beamten, von dem im letzten Jahresberichte die Rede war, wurde im Berichtsjahre vollendet. Er enthielt zunächst die längst vorgeschlagenen und zum grossen Teil auch schon provisorisch genehmigten Änderungen: Der zweite Arzt von Bellelay sollte nicht mehr freie Station für sich, und die Verwalter der Waldau und von Münsingen und der Verwaltungsgehilfe von Bellelay nicht mehr freie Station für ihre Personen und ihre Familien, sondern eine höhere Barbesoldung, aber nur noch Familienwohnung, Heizung, Beleuchtung und Garten, wie die Direktoren und die zweiten und dritten Ärzte erhalten, und der erste Assistenzarzt der Waldau wie der von Münsingen zum vierten Arzt, ohne freie Station für seine Person, aber mit Familienwohnung befördert werden. Ausserdem wurde wieder die Erhöhung der Besoldungen des Assistenzarztes und des Ökonomen, bei diesem mit freier Station für die Familie, beantragt. Dazu nun endlich auch die Erhöhung der Besoldungen der zweiten und dritten Ärzte und namentlich der Direktoren, weil deren bisherige Mehrbesoldung dem Mehr von Arbeit und Verantwortung gegenüber den andern Beamten, auch dem zweiten Arzte, nicht entsprach. Das war schon lange erkannt worden, doch hatten sich die in Frage kommenden Direktoren schon wiederholt ausdrücklich gegen eine Erhöhung ausgesprochen, um durch einen solchen Verzicht bessere Bedingungen für die ihnen untergebenen Ärzte zu erhalten.

Der Entwurf der Kommission wurde mit wenigen Änderungen bei den Verwaltern, den Ökonomen und dem Verwaltungsgehilfen von Bellelay vom Grossen Rat am 19. Mai zum Dekret erhoben. Entsprechende

Besoldungserhöhungen wurden daraufhin für das Jahr 1909 in die Voranschläge eingestellt.

Im Besoldungsregulativ musste wieder das Maximum einer Angestellten erhöht werden, weil es den Bedürfnissen nicht genügte, nämlich das der Oberwäscherin. In einzelnen Fällen wurde dem Regierungsrat auch wieder empfohlen, für gewisse Angestellte ausnahmsweise über das festgesetzte Maximum hinauszugehen.

Da alle drei Anstalten die grösste Mühe hatten, ihr Wartpersonal zu ergänzen, so beschloss die Kommission, auf den Antrag der 3 Direktoren, die folgenden Massregeln, die in ihrer Kompetenz lagen: die Freistunden wurden vermehrt, so dass jeder Wärter nun 52 Ruhetage erhält (alle 8 statt alle 14 Tage einen halben Werktag, jeden 4. statt jeden 6. Sonntag und 14 statt 10 Tage Ferien). Dazu wurde die Anfangsbesoldung bei der festen Anstellung für den Wärter auf 600 und die Wärterin auf 500 Fr. im Jahr erhöht, indem allerdings die Probezeit von 2 auf 3 Monate verlängert wurde. Auch für die übrigen Angestellten wurde die Zahl der Ferientage, außer den Wochenfreitagen, auf 7 und 14 festgesetzt.

So viel wir sehen, haben diese Massregeln, die allerdings wegen Mangels an Personal nicht gleich durchgeführt werden konnten, die Rekrutierung des Wartpersonals entschieden erleichtert; es erscheint der Kommission aber doch fraglich, ob nicht auch das Lohnmaximum erhöht werden muss, wozu sie keine Befugnis besitzt.

Nach § 9 des allgemeinen Dienstreglementes wurden einer Wärterin und einem Angestellten von Münsingen und der Haushälterin von Bellelay Beiträge an spezialistische Behandlungen und Spital- und Badekuren u. s. w. bewilligt.

Die Kommission sah sich wieder genötigt, die Entlassung einer Kranken M. M. in B. aus Münsingen nach § 32 des Organisationsdekretes abzulehnen. Die Kranke ass nicht, nahm auch der Mutter nichts ab, die sie pflegen wollte, und würde ohne künstliche Ernährung verhungert sein.

Der blödsinnige Junge E. F. in Bellelay wurde dagegen seiner Mutter auf ihr Verlangen zurückgegeben, obschon der Ortspfarrer davor warnte, weil er unter Obhut harmlos erschien und die Rechte der Mutter Berücksichtigung verdienten.

Bei einer Kranken von Münsingen wurde das Kostgeld nach § 9 des Kostgeldregulatives nicht erhöht, sondern auf dem bisherigen Betrage belassen, während in 3 andern Fällen aus der Waldau und von Münsingen die für eine Ermässigung geforderten aussergewöhnlichen Verhältnisse nicht anerkannt werden konnten. Die Kommission wies auch einen Rekurs einer Spendkommission gegen die Subkommission ab, von der die Kostgelder bestimmt werden. Die Spendkommission machte nach § 1 des Regulativs darauf Anspruch, dass ihre Kranke die ersten 3 Monate umsonst verpflegt würde, indem sich der Bericht des Arztes, dass die Krankheit schon mehr als 3 Monate vor der Anmeldung begonnen hätte, nicht auf eigene Beobachtung, sondern auf fremde Angaben stütze; die Dauer der Krankheit dürfe auch erst von der Zeit an berechnet werden, wo die

Spendkommission davon Kenntnis erhalten habe. Die Aufsichtskommission verwarf diesen Standpunkt grundsätzlich, dass die Kenntnisnahme der Spendkommission entscheide und sprach sich im übrigen dahin aus, dass der Arztbericht massgebend sei, so lange dessen Unrichtigkeit nicht ausdrücklich bewiesen werde.

Der Prozess gegen den Kranken der Waldau, der das rückständige Kostgeld nicht bezahlen wollte, wurde vom Amtsgericht zu Ungunsten der Anstalt entschieden. Eine schriftliche Begründung ist bei diesen Urteilen nicht üblich und eine Appellation nach der Höhe des Betrages unmöglich. Die Klage des andern Kranken dagegen gegen den Staat Bern auf Schadenersatz wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung in der Waldau u. s. w. ist vom Bundesgericht abgewiesen worden, leider schon wegen Verjährung, denn wir sind sicher, dass die Klage auch sonst in allen Teilen abgewiesen worden wäre.

Auch in diesem Jahr mussten der Kommission verschiedene Unfälle aus den 3 Anstalten gemeldet werden. Die schwersten waren das Ertrinken eines Pfleglings von Münsingen in einem Weiher, offenbar in einem epileptischen Anfall, und die Tötung einer Kranken in Bellelay durch einen Hufschlag. Ein Pferd eines fremden Müllers war während einer Sitzung der Kommission durch ein Motorvelo erschreckt worden und hatte die vorbeigehende Patientin so unglücklich geschlagen, dass sie kurz darauf infolge Zertrümmerung der Leber starb. In keinem Falle sah sich die Kommission zu einer Untersuchung veranlasst.

Folgende Beamte wurden wiedergewählt: In der Waldau Direktor v. Speyr ab 1. April und der dritte Arzt Dr. Fankhauser ab 15. Juni. In Münsingen Verwaltungshelfe A. Rolli vom 1. November an nochmals auf 1 Jahr und in Bellelay der zweite Arzt Dr. Teutschländer vom 5. Februar an. Die beiden Assistenzärzte der Waldau Dr. B. Schwarzwald und R. Isenschmid demissionierten, der eine auf den 1. Mai, der andere auf den 10. Juni. Ihre Stellen wurden zunächst vergeblich ausgeschrieben. Erst am 13. Juni konnte Dr. L. de Ruyter aus Holland an die eine Stelle treten, indem er zunächst provisorisch, nach dem Vorbilde von Münsingen, als vierter Arzt gewählt wurde. Nach der Annahme des Dekretes über die Besoldungen der Beamten durch den Grossen Rat wurde der nämliche definitiv gewählt, indem er sich bei der Ausschreibung wieder allein bewarb. Am 5. August konnte endlich auch die andere Assistenzarztstelle besetzt werden. Es meldeten sich 2 Bewerber, und aus diesen wurde Herr W. Morgenthaler, prakt. Arzt von Ursenbach gewählt, der früher einmal Volontär gewesen war. Da Direktor Glaser eines längeren Urlaubs bedurfte und auch die Ferien der übrigen 3 Ärzte zu berücksichtigen waren, so wurde für Münsingen ein Assistenzarzt für diese Ferienzeit beantragt; für seine vielen Kranken würden sonst während 4 bis 5 Monaten nur 3 Ärzte da sein. Der Regierungsrat wählte an diese Stelle am 4. März den prakt. Arzt Jakob Lütschg; dieser versah sein Amt vom 16. März bis 7. November.

In ihren Voranschlägen für 1909 verlangte die Kommission folgende Staatsbeiträge: Für die Waldau

Fr. 149,125, für Münsingen Fr. 225,600 und für Bellelay Fr. 96,820. Diese Anträge wurden vom Regierungsrat und Grossen Rat wie gewöhnlich reduziert, und zwar wieder ohne nähere Begründung in ungleicher Weise, so dass der Waldau Fr. 115,000, Münsingen 225,000 und Bellelay 92,000 zugesprochen wurden.

In der Waldau wurde das Brot neu ausgeschrieben und aus 5 Angeboten an den Bäcker E. Schütz in Bern vergeben. In den Lieferungsbedingungen der Verwaltung sollte das deutsche Mehl ausgeschlossen werden, aber die Kommission erklärte sich damit nicht einverstanden; die Bedingung habe bereits zu allerlei Reklamationen Anlass gegeben. Eine eigene Bäckerei besitzt die Waldau leider noch nicht. Das Mehl für die Bäckerei von Münsingen wurde im ersten Semester aus 6 Angeboten dem Johann Amstutz in Kiesen und im zweiten aus 7 dem Friedr. Schenk in Bern zugeschlagen. Das Mehl der Bäckerei von Bellelay erhielten für ein halbes Jahr aus 3 Angeboten J. Brand in Tavannes und für ein Jahr vom 1. September an der nämlichen und Bourquin in Tramelan zu gleichen Teilen.

Die Kohlen und Koks wurden auch wieder ausgeschrieben, weil eine nicht berücksichtigte Firma den Regierungsrat ersucht hatte, die kantonalen Verwaltungen möchten nicht ihren ganzen Bedarf bei einer einzigen Firma decken, sondern auf die verschiedenen leistungsfähigen Geschäfte verteilen. Die Kommission beantwortete das Gesuch im allgemeinen dahin, dass nach ihrer Ansicht die Hingabe nicht unbedingt an das billigste Angebot fallen müsse, sondern der billiger Angebietende müsse auch recht zu liefern imstande sein. Im besondern aber konnte die rekurrende Firma auch diesmal nicht berücksichtigt werden, weil sie für einzelne Sorten überhaupt nicht konkurrierte und wo sie es tat, höhere Preise stellte. Die Kohlen des ersten Semesters 1909 wurden somit alle wieder J. Hirter in Bern zugesprochen, der sie in den letzten Jahren ohne Ausschreibung geliefert hatte. Nur einen kleinen Teil von Münsingen erhielt versuchsweise G. Hostettler in Bern. Über die Koks für Waldau und Münsingen wurde wegen des bevorstehenden Preisabschlages nichts Neues verfügt, die Lieferung für Bellelay aber Zurbrügg & Co. in Delsberg übergeben.

Die Kommission hatte wieder allerlei Baugeschäfte zu beraten. In der Waldau kam die Einrichtung der Wäscherei noch einmal in Frage; es wurden Veranden, namentlich in der Frauenabteilung, befürwortet — der Regierungsrat bewilligte für eine Veranda und 2 Brunnen beim alten Haus Fr. 5600, für Kammern auf dem Estrich für die Nachtwächter wurden Fr. 5000 bewilligt, für Treibbeete in Zement Fr. 1500, für die Möblierung der neuen Wachsäle und des Stöcklis wurden Fr. 9989 und Fr. 7313 ausgesetzt, und es wurde der Bau von Angestelltenwohnungen und einer Kegelbahn angeregt.

In Münsingen wurden in der neu erworbenen Walkebesitzung Angestelltenwohnungen vorgesehen und Maschinen zur Ausnutzung der Wasserkraft angeschafft, wogegen die elektrischen Maschinen, die zur Ventilation der unruhigen Abteilungen dienen sollten, aber nicht benutzt wurden, verkauft wurden.

Für die Mühle beantragte der Pächter neben Verbesserungen zuerst einen Aufbau, dann einen Schuppen. Für die Entnebelung der Küche wurde für den Anfang ein möglichst einfaches Mittel, das heißt ein Ventilator, angebracht, endlich wurden auch für Schuster und Schneider neue Werkstätten befürwortet.

In Bellelay wurde wieder an die Dränierung der Weide Lanoz-dessous erinnert, auch die Nachgrabung nach Quellwasser wurde wieder besprochen; es war auch eine neue Verunreinigung der Leitung durch Jauche vorgekommen.

Ein Kaufangebot von Land in der nächsten Nähe der Waldau konnte leider nicht befürwortet werden, weil der geforderte Preis viel zu hoch erschien. Der Verkauf der abgelegenen Wiesen jenseits der Worblen an Private wurde dagegen im Berichtsjahre vom Grossen Rate genehmigt.

In der Nacht des 16. Februar wurde im Bureau des Verwalters der Waldau eingebrochen. Die Hauptkasse konnte nicht geöffnet werden, aus dem Schreibtische aber wurden u. a. gegen Fr. 160 entwendet, die den Kassen der Wärter und des Verwaltungspersonals gehörten. Die Beamten der Waldau beantragten, dass diese Summe aus der Anstaltskasse ersetzt und die Sanitätsdirektion darum ersucht würde. Die Kommission lehnte aber eine Weiterleitung dieses Gesuches, vor allem aus Rücksicht auf die Konsequenzen für den Staat, ab. Der Betrag wurde dafür von einem Mitglied der Kommission aus einer Erbschaft ersetzt. Der Dieb, ein neuenburgischer Arbeiter, der mehrere Jahre in Italien zugebracht hatte und mit den in der Waldau beschäftigten fremden Arbeitern in die Anstalt gekommen war, hatte sich zu dieser Zeit schon bei der Polizei gestellt.

Der Wärterin des Möslis in der Waldau wurde eine kleine Gratifikation bewilligt, weil sie mit Hülfe

einer Kranken geschickt und tapfer einen durch eine heruntergefallene Petroleumlampe drohenden Brand erstickte.

Da in Münsingen immer neue Typhusfälle vorkamen, die sich nicht mehr auf mögliche Verunreinigungen des Trinkwassers zurückführen lassen, so wurde die Anstaltsdirektion ermächtigt, durch das bakteriologische Institut der Hochschule Bern Untersuchungen auf Bazillenträger vornehmen zu lassen, wie dies im vorhergehenden Jahre für die Waldau geschehen war.

Der bisherige Mieter der Walke in Münsingen blieb der Anstalt den Jahreszins schuldig, als sie ihm aufkündete. Betrieben, stellte er ihr sogar eine mehr als 4fache Gegenforderung. Auf den Antrag der Verwaltung wurde darum die Sanitätsdirektion um die Ermächtigung zu einem Prozesse gegen diesen Mieter ersucht. Diese Vollmacht wurde auch vom Regierungsrate erteilt.

Da Herr Lehmann in Worb gestorben ist, so wurde Herr alt Gemeindepräsident Gobat in Crémies ersucht, bei der Aufnahme des landwirtschaftlichen Inventars in Bellelay mitzuhelpfen.

D. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir für diese Anstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher alljährlich über die Leistungen derselben im Drucke erscheint.

Bern, den 6. April 1909.

*Der Direktor des Sanitätswesens:
Kläy.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Mai 1909.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

